

Ostseebad Boltenhagen

Beschlussvorlage
GV Bolte/20/14627
öffentlich

Beschlussauszug aus der konstituierende Sitzung des Finanzausschusses der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen vom 21.09.2020

Top 9 **Beschluss über die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Haushaltsjahr 2020**

Herr H.-O. Schmiedeberg übergibt das Wort an Frau Vullert.

Frau Vullert erläutert ausführlich die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Haushaltsjahr 2020. Sie geht dabei insbesondere auf die Mehr- und Mindererträge sowie die geänderten laufenden Aufwendungen ein.

Des Weiteren erläutert Frau Vullert das Muster 5b (Entwicklung der liquiden Mittel). Es ist ein deutlicher Zuwachs an liquiden Mittel im Jahr 2020 zu erkennen.

Aufkommende Fragen der Ausschussmitglieder werden beantwortet.

Herr Schmiedeberg bittet die Amtsverwaltung zu prüfen, ob die Gemeinde Ostseebad Boltenhagen die Voraussetzungen aufweist, ein Unterzentrum zu werden.

Beschluss:

Der Finanzausschuss der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen beschließt gemäß § 48 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Ostseebad Boltenhagen für das Haushaltsjahr 2020 einschließlich der Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzl. Anzahl der	7
Vertreter:	
davon anwesend:	6
Zustimmung:	6
Ablehnung:	0
Enthaltung:	0
Befangenheit:	0